

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 3. Juli 2020

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

18. Jahrgang | Nummer 7 | Woche 27



Foto: M. Gatzke

Marienthal Schleuse

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

C

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

– Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2020Seite 2

II. Öffentliche Bekanntmachungen

– Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung –
Bodenordnungsverfahren Mildenberg/Schweinekombinat, Verf.-Nr. 4135JSeite 3

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

In der Sitzung des Hauptausschusses am 18.06.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 039/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und Essengeld für die kommunalen Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Zehdenick sowie die Kindertagespflegestellen (Kitasatzung – KitaS).

Beschluss-Nr.: 040/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Wesendorfer Weg 31B und 31C“ für das Gebiet in der Gemarkung Zehdenick, Flur 6, Flurstücke 479/3 und 479/4 mit einer Größe von ca. 0,36 ha.

Beschluss-Nr.: 041/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort Falkenthaler Chaussee 57“ der Stadt Zehdenick. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans umfasst das Flurstück 105 /1, Flur 12 der Gemarkung Zehdenick.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Qualifizierung der im Plangebiet ansässigen Nahversorgungsangebote, durch Ausweisung eines Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für den großflächigen Einzelhandel der Nahversorgung mit ergänzenden Angeboten
 - Zur Berücksichtigung der gesamtstädtischen Zielstellungen der Stadt Zehdenick im Hinblick auf die Einzelhandels- und Zentrenentwicklung sollen im Sondergebiet die maximal zulässigen Verkaufsflächen sowie der zulässigen Sortimente geregelt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Aufstellung des Bebauungsplans im Verfahren nach den §§ 2 bis 10a BauGB durchzuführen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 042/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Zehdenick in einem räumlichen Teilbereich zu ändern. Änderungsbereich umfasst die südlichen Teilflächen des eingeschränkten Gewerbegebietes (GEE) an der Falkenthaler Chaussee und entspricht damit dem räumlichen Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort Falkenthaler Chaussee 57“ der Stadt Zehdenick (Beschluss-Nr. 041/20).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 043/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

Die Stadtverwaltung lobt einen Interessentenwettbewerb für das Schulgebäude an der Hospitalstraße aus. Dabei ist ein Verkauf der Immobilie auszuschließen. Die Vorschläge sollen u. a. folgende Unterlagen umfassen:

- Nutzungs- und Betreiberkonzept
- Angaben zur Finanzierung
- einschlägige Referenzen

 Die Ergebnisse des Interessentenwettbewerbs werden öffentlich bekannt gemacht und den Bürgern zu einer Anhörung vorgelegt. Nach Beratung in der AG Stadtentwicklung, den Fachausschüssen und dem Hauptausschuss erfolgt eine Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Beschluss-Nr.: 044/20

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistungen „Errichtung Rad-/Gehweg und Beleuchtung „Am Mutzer Stich“ in 16792 Zehdenick, OT Klein-Mutz erhält auf Grund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote

– Amtliche Bekanntmachungen –

unter Beachtung von §§ 16, 16a bis d VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

Gartenbau Gerth GmbH
Bahnhofstraße 14
16792 Zehdenick

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 524.650,45 €.

Beschluss-Nr. 045/20**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

Die Sportanlage/der Sportplatz in Zehdenick, Jahnstraße 4, trägt ab Juli 2020, befristet bis zum Ende des aktuellen Sponsoringvertrages zwischen dem SV 1920 Zehdenick und der GEMA-Baustoffhandel-und-Transport GmbH den Namen „GEMA-Baustoffe-Arena Zehdenick“.

Beschluss-Nr.: 046/20**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

die Überprüfung des Vergabeverfahrens „Kapazitätserweiterung Kita Sonnenschein durch Neubau – Los 5: Schlüsselfertiger Neubau in Stahlrahmen-modulbauweise“ durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel.

Bert Kronenberg
Bürgermeister

II. Öffentliche Bekanntmachungen

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Fehrbelliner Straße 4 e, 16816 Neuruppin

**Bekanntmachung
Bodenordnungsverfahren
Mildenberg/Schweinekombinat
Verf.-Nr. 4135J****Schlussfeststellung**

Das Bodenordnungsverfahren wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), in sinngemäßer Anwendung des § 149 Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), abgeschlossen.

Es wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e, 16816 Neuruppin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ausgestellt: Neuruppin, 18.06.2020

Im Auftrag
Nawrocki

(Dienstsiegel)

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt